

Protokoll
der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und
Verkehrsausschusses - UBPVA/012/2013
am Mittwoch, den 30.10.2013
im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 21:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Herr Vorsitzender Straka begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Sitzung, insbesondere begrüßt er Herrn Rück vom Planungsbüro Seifert für die Teilnahme an der Sitzung. Er steht dem Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss für konkrete Fachfragen zu dem heutigen Thema „Bauleitplanung der Stadt Laubach“ zur Verfügung. In dem Gespräch über den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens wird festgestellt, dass es sinnvoll ist, im Fachausschuss die Detailfragen an den Planer direkt zu stellen, um entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Gesprächsbeteiligung: Frau Becker, die Herren Straka, Waschke und Jäger.

Tagesordnung:

- 1 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld
Bebauungsplan "An der Herrenhausgasse"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss des Bauleitplanverfahrens
- 2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld
Bebauungsplan "Im Wiesgarten"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss des Bauleitplanverfahrens
- 3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Freienseen
Bebauungsplan "Altenhainer Straße"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss des Bauleitplanverfahrens

Beratung:

- 1 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld
Bebauungsplan "An der Herrenhausgasse"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss
des Bauleitplanverfahrens**

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB die in der Anlage (S. 1 – 11) befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
Der Bebauungsplan bleibt infolge dessen materiell unverändert.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 1.800 m² am östlichen Rand der Wohnortslage von Wetterfeld und umfasst die Westspitze des Flurstücks 2 in der Flur 6 der Gemarkung Wetterfeld.
- (3) Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB erfolgte nicht. Der Flächennutzungsplan der Stadt Laubach wird im entsprechenden Bereich nach § 13a(2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „An der Herrenhausgasse“ im Stadtteil Wetterfeld einschließlich der Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung und die Begründung dazu
- (5) Die Beschlussfassung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	1	1	1			5
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

**2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld
Bebauungsplan "Im Wiesgarten"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss
des Bauleitplanverfahrens**

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB die in der Anlage (S. 1 – 16) befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Laubach. Der Bebauungsplan bleibt infolge dessen materiell unverändert.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt mit einer Größe von nur rd. 1.136 m² am westlichen Rand der Siedlungslage von Wetterfeld und umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 28 und 29 in der Flur 3 der Gemarkung Wetterfeld
- (3) Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB erfolgte nicht. Der Flächennutzungsplan der Stadt Laubach wird im entsprechenden Bereich nach § 13a(2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Im Wiesgarten“ im Stadtteil Wetterfeld einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung und die Begründung dazu
- (5) Die Beschlussfassung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	1	1	1			5
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

**3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Freienseen
Bebauungsplan "Altenhainer Straße"
hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Abschluss
des Bauleitplanverfahrens**

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB die in der Anlage (S. 1 – 20) befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
Der Bebauungsplan sowie der Umweltbericht nach § 2(4) BauGB bleiben nach Durchführung der Entwurfsoffenlage und der Behördenbeteiligung nach §§ 3(2) und 4(2) materiell unverändert
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt mit einer Größe von rd. 1,0 ha am nordöstlichen Rand der Siedlungslage von Freienseen und umfasst die Flurstücke 52 (teilweise), 53/1, 53/2, 54 und 55 in der Flur 4 der Gemarkung Freienseen
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Altenhainer Straße“ im Stadtteil Freienseen einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu.
- (4) Die Beschlussfassung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	1	1	1			5
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

(Andreas Straka)
Vorsitzender

(Angela Dietz)
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste
der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und
Verkehrsausschusses am 30.10.2013

CDU-Fraktion

Stadtverordneten Jäger, Bernhard

SPD-Fraktion

Stadtverordneten Eisenfeller, Helmut
Stadtverordneten Waschke, Uwe

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordnete Becker, Carmen

FW-Fraktion

Stadtverordneten Straka, Andreas

Magistrat

1. Stadtrat Teubner-Damster, Hans-Georg

Schriftführer/in

Verwaltungsange- Dietz, Angela
stelle

Verwaltung

Technischer Bouda, Martin
Oberamtsrat

entschuldigt fehlt

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneten Kühn, Joachim Michael

CDU-Fraktion

Stadtverordneten Schwab, Volker

FW-Fraktion

Stadtverordneten Emrich, Klaus

Magistrat

Bürgermeister Klug, Peter
